

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0257/10	21.10.2010
zum/zur		
F0152/10 FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Sperrung der Schrotebrücke Magdeburg Neustadt		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	09.11.2010	

In der Sitzung des Stadtrates am 14. 10. 2010 wurden seitens der FDP-Fraktion mit Bezug auf Gespräche mit den Kleingärtnern, Anwohnern sowie Schülern der Alten Neustadt hinsichtlich der nicht angekündigte Sperrung der Schrotebrücke zwischen Rothenseer Straße und Nachtweide folgende Fragestellungen aufgeworfen:

1. Wann wurde die Schrotebrücke zwischen Rothenseer Straße und Nachtweide gebaut?
Wer hat damals den Bau der Brücke veranlasst?
2. Wann und durch wen wurde festgestellt, dass Mängel an der Tragfähigkeit der Brücke bestehen?
3. Wer hat die Sperrung der Brücke veranlasst und auf welcher Rechtsgrundlage ist dies geschehen?
4. Ist geprüft worden, ob die Brücke im Rahmen der Baumaßnahmen an den anderen Schrotebrücken saniert werden kann?
5. Wie hoch sind die Kosten für eine Ersatzlösung, die die Tragfähigkeit der Brücke für Fußgänger und Radfahrer langfristig sichert?

Stellungnahme der Verwaltung:

Allgemein:

Dieses Bauwerk liegt weder in einem Grundstück der Stadt, noch gibt es in Bezug auf diese Schrotebrücke einen gewidmeten oder sonstigen Weg in Baulast der Stadt. Es besteht am Bauwerk keine Baulast der Stadt und somit auch nicht des Tiefbauamtes.

Aus dem Schriftverkehr mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft ist bekannt, dass das Bauwerk im /am Gewässer I. Ordnung des Landes liegt und für die Bewirtschaftung des Gewässers das LHW verantwortlich zeichnet. Aus diversen Gründen wurde diese Brücke durch das LHW gesperrt und das LHW beabsichtigt, das Bauwerk auch vollständig abzureißen.

zu 1.

Es ist der Stadtverwaltung nicht exakt bekannt, wann und durch wen dieser Steg / dieses Bauwerk errichtet wurde. Es wird vermutet, dass dies durch die Sowjetische Militäradministration nach dem Kriege erfolgte, als die Wasserkunststr. vollständig gesperrt wurde, zumindest lautet eine Aussage eines älteren Bürgers aus einer Gartensparte so.

zu 2.

Im Zuge der Besichtigungen der eigenen Bauwerke durch das Tiefbauamt wurde wegen der örtlichen Zuständigkeit als Verwaltung das Land auf seine Verkehrssicherungspflicht als Baulastträger der Brücke hingewiesen.

Die seinerzeit festgestellten Schäden wiesen bereits auf ein hohes Sicherheitsrisiko und enormes Gefährdungspotential hin.

zu 3.

Grundstückseigentümer ist das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den LHW. Dieser trägt somit die Verkehrssicherungspflicht. Die Haftung des Grundstücksbesitzers im Schadensfalle (z. B. als Folge mangelhafter Unterhaltung) ist im § 836 BGB geregelt.

Insofern ist der LHW verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Der LHW kündigte die Sperrung an, sollte die LHMD nicht die Baulast übernehmen.

Unzweifelhaft erfolgte die Sperrung zum Zwecke der Gefahrenabwehr.

zu 4.

Es sind im Moment keine weiteren Baumaßnahmen an anderen Schrotebrücken im Umfeld vorgesehen. Auch existieren keine weiteren Brücken im Umfeld, bei denen das Land Baulastträger ist, bei deren Sanierung die benannte Brücke einbezogen werden könnte.

Der LHW wurde auf das hohe öffentliche Interesse am Erhalt der Brücke und somit dem Fortbestand der Wegeverbindung hingewiesen und in diesem Zusammenhang schriftlich darum gebeten, einen Abriss der Brücke zu vermeiden und diese auf Landeskosten zu erneuern.

Dieser Bitte ist der LHW aber nicht nachgekommen und hat die Sperrung in 2010 sowie den ersatzlosen Abriss in 2011 angekündigt.

zu 5.

An gleicher Stelle ist ein Ersatz nicht wirtschaftlich, da keine ordnungsgemäßen, sicheren Radwege zur Brücke führen, bzw. wegen der Dammlage geführt werden können. Diese Wegebeziehung müsste gleichfalls neu hergestellt werden, was wiederum zusätzliche Kosten erzeugt.

Lt. Zuarbeit des Stadtplanungsamtes ist Folgendes festzuhalten:

Verkehrsplanerisch war im Rahmen der Umsetzung der Radverkehrskonzeption eine Lösung als Schroteradweg westlich der Schrote von der Wasserkunststraße zum Schöppensteg, mit einem Abzweig mittels einer neuen Brücke an die vorhandene Wegebeziehung zur Rothenseer Straße, ca. 100 m südlich der derzeitigen Brücke, vorgesehen. Hierzu liegen Planungen aus Mitte der 1990er vor, welche jedoch aus heutiger Sicht veraltet und daher zu präzisieren sind.

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für die Neue Neustadt ist diese Präzisierung der Planung für den Zeitraum nach 2014 eingeordnet worden. Auch hier ist jedoch die finanzielle Deckung sowohl durch die Stadt als auch durch den Fördermittelgeber noch nicht gesichert.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr